hfoods · Karam Ali Murad-Murad · Birkenweg 34 · 51503 Rösrath

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Selbstbuchung

Fassung vom 04.11.2026

Diese Bedingungen gelten für den Vertrag über das Bestellsystem hfoods, den du über die Buchungsstrecke unter hfoods.de/buchen schließt. Sie sprechen dich mit Du an. Gemeint bist du als Inhaberin oder Inhaber eines Restaurants oder Gastronomiebetriebs, die oder der den Vertrag für diesen Betrieb schließt. hfoods meint den in § 1 Abs. 1 genannten Anbieter.

ANBIETER

Karam Ali Murad-Murad

handelnd unter hfoods
Birkenweg 34 · 51503 Rösrath · Deutschland
info@highfoods.de · hfoods.de

DOKUMENT

Titel	AGB Selbstbuchung
Fassung	04.11.2026
Kennung	agb-selbstbuchung-2026-11-04

INHALT

§ 1	Anbieter, Geltungsbereich, Kundenkreis
§ 2	Zustandekommen des Vertrages
§ 3	Gegenstand des Vertrages
§ 4	Kostenfreie Testphase
§ 5	Vergütung, Fälligkeit, Zahlungsart, Verzug
§ 6	Pflichten und Verantwortlichkeit des Kunden
§ 7	Verfügbarkeit, Wartung, Support
§ 8	Mängel, Minderung, Aufrechnung
§ 9	Haftung
§ 10	Verjährung
§ 11	Daten des Kunden, Datensicherung, Export und Wechsel
§ 12	Datenschutz
§ 13	Laufzeit und Kündigung
§ 14	Änderungen dieser AGB
§ 15	Zusatzleistungen
§ 16	Paket Free
§ 17	Schlussbestimmungen
Anlage 1	Auftragsverarbeitungsvereinbarung
Anlage 2	Anbieterwechsel und Datenexport
Anlage 3	Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

§ 1 ANBIETER, GELTUNGSBEREICH, KUNDENKREIS

(1) Anbieter ist Karam Ali Murad-Murad, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung hfoods, Birkenweg 34, 51503 Rösrath, Deutschland, Telefon 02205 9189951, E-Mail info@highfoods.de, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE463655261, nachfolgend hfoods. Eine Eintragung im Handelsregister besteht nicht. Die vollständige Anbieterkennzeichnung nach § 5 des Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG) findest du im Impressum unter https://hfoods.de/impressum/.

(2) Diese AGB gelten für alle Verträge über die Nutzung des Bestellsystems hfoods, die über die Buchungsstrecke unter hfoods.de/buchen geschlossen werden.

(3) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Restaurants und Gastronomiebetriebe, also an Gewerbetreibende und Selbständige, die den Vertrag für ihren Betrieb schließen (Unternehmer im Sinne von § 14 BGB). An Verbraucher im Sinne von § 13 BGB richtet es sich nicht. Du bestätigst im Buchungsvorgang, dass du für deinen Betrieb buchst. Du gibst im Buchungsvorgang die Daten deines Betriebs an, insbesondere seinen Namen, seine Anschrift und das Land seines Sitzes. Die Angabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder einer Unternehmensnummer ist freiwillig; wie sie sich auf die Umsatzsteuer auswirkt, regelt § 5 Abs. 11. Buchen kannst du nur für einen Betrieb mit Sitz in einem Land, für das die Buchungsstrecke die Buchung anbietet.

(4) Sollte ein Vertrag dennoch mit einem Verbraucher zustande kommen, gelten die Regeln dieser AGB, die ausdrücklich für Verbraucher getroffen sind („Bist du Verbraucher“); Regeln, die nur für Unternehmer gelten, gelten dann nicht. Nennen die AGB für Verbraucher nichts, gilt das Gesetz. Zwingende Rechte von Verbrauchern, insbesondere nach den Vorschriften über Verträge über digitale Produkte (§§ 327 bis 327u BGB), schränken diese AGB nicht ein.

(5) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen von dir werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, hfoods stimmt ihnen in Textform ausdrücklich zu.

(6) Individuelle Vereinbarungen zwischen dir und hfoods haben Vorrang vor diesen AGB (§ 305b BGB).

§ 2 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

(1) Die Darstellung der Pakete auf den Websites von hfoods ist kein bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung an dich, ein Angebot abzugeben.

(2) Du gibst dein Angebot ab, indem du die Buchungsstrecke vollständig durchläufst und die abschließende Schaltfläche betätigst. Für die Pakete Web-Shop und App-Shop ist die Schaltfläche mit „Zahlungspflichtig buchen“ beschriftet, für das Paket Free mit „Kostenlos buchen“.

(3) Nach Betätigung der Schaltfläche prüft hfoods deine Angaben automatisch. Sind sie vollständig, legt hfoods dein Kundenkonto an und zeigt dir auf der Buchungsseite an, dass deine Buchung angenommen ist. Mit dieser Anzeige nimmt hfoods dein Angebot an; der Vertrag ist geschlossen.

(4) hfoods bestätigt dir den Vertragsschluss unverzüglich zusätzlich per E-Mail. Diese E-Mail ist nicht Voraussetzung für den Vertragsschluss.

(5) Vor Abgabe deines Angebots kannst du deine Eingaben jederzeit über die Zurück-Funktion der Buchungsstrecke und über die Korrekturmöglichkeiten der Eingabefelder prüfen und berichtigen. Die Buchungsstrecke zeigt dir vor dem Absenden eine Zusammenfassung aller Angaben.

(6) Vor Abgabe deines Angebots kannst du diese AGB und die Auftragsverarbeitungsvereinbarung über die Links in der Buchungsstrecke abrufen, speichern und ausdrucken; diese Fassungen bleiben unter denselben Adressen dauerhaft abrufbar. hfoods speichert den Vertragstext. Die Buchungsbestätigung enthält die Buchungszusammenfassung; diese AGB mit der Widerrufsbelehrung und dem Muster-Widerrufsformular in Anlage 3 und die Auftragsverarbeitungsvereinbarung sind ihr als PDF-Datei beigefügt. Auf deine Anfrage in Textform übermittelt hfoods dir den Vertragstext erneut.

(7) Den Vertrag kannst du in den Sprachen schließen, in denen die Buchungsstrecke angeboten wird. Vertragssprache ist Deutsch: Maßgeblich ist allein die deutsche Fassung dieser AGB und der Auftragsverarbeitungsvereinbarung. Übersetzungen dieser Dokumente stellt hfoods nur zu deiner Information bereit; weichen sie von der deutschen Fassung ab, gilt die deutsche Fassung. hfoods unterwirft sich keinen Verhaltenskodizes.

(8) Du kannst deine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die Einzelheiten stehen in der Widerrufsbelehrung in Anlage 3. hfoods räumt dir dieses Widerrufsrecht freiwillig ein; sollte ein Vertrag dennoch mit einem Verbraucher zustande kommen, besteht es zudem von Gesetzes wegen. hfoods beginnt mit der Leistung schon mit dem Vertragsschluss, also vor Ablauf der Widerrufsfrist. Weil die Nutzung in der Testphase nach § 4 entgeltfrei ist und die Testphase länger dauert als die Widerrufsfrist, schuldest du bei einem Widerruf für dein Paket nichts, auch keinen Wertersatz; das Paket Free ist ohnehin entgeltfrei (§ 16 Abs. 1). Nach einem Widerruf endet der Vertrag, der Zugang zum Bestellsystem wird deaktiviert, und § 11 Abs. 10 und 11 gelten entsprechend. Dein gesetzliches Widerrufsrecht bei Zusatzleistungen nach § 15 bleibt unberührt.

§ 3 GEGENSTAND DES VERTRAGES

(1) hfoods stellt dir für die Dauer des Vertrages ein Bestellsystem als Software as a Service über das Internet zur Verfügung. Eine Übertragung der Software auf deine Systeme findet nicht statt.

(2) Der Leistungsumfang richtet sich nach dem von dir gebuchten Paket. hfoods bietet drei Pakete an:

- Free: Bestellshop für Lieferung und Abholung unter einer Adresse von hfoods mit deiner Speisekarte; deine Bestellungen erhältst du im Verwaltungsbereich und per E-Mail. Das Paket ist dauerhaft entgeltfrei und umfasst bis zu 30 Bestellungen je Kalendermonat, die Bestell-Terminal-App für ein Android-Gerät, das du selbst stellst, und die Verbindung einer Domain, die du schon besitzt. Nicht enthalten sind eine eigene App und Zusatzleistungen nach § 15. Den Leistungsumfang und die Grenze regelt § 16 abschließend.
- Web-Shop: Bestellshop für Lieferung und Abholung unter einer Adresse von hfoods, Verwaltungsbereich mit Berichten, Tischreservierung sowie die Bestell-Terminal-App für ein Android-Gerät, das du selbst stellst. Nicht enthalten sind Geräte und Bondrucker.
- App-Shop: alle Leistungen des Pakets Web-Shop, zusätzlich eine eigene App für iOS und Android. Für die Veröffentlichung gilt § 6 Abs. 5.

Eine Domain, die du schon besitzt, verbindest du in jedem Paket ohne Entgelt selbst mit deinem Shop; die Einträge bei deinem Domain-Anbieter setzt du selbst. Eine Domain, die hfoods für dich besorgt, ist eine Zusatzleistung nach § 15.

(3) Du erhältst ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Software während der Vertragslaufzeit für deine eigenen betrieblichen Zwecke zu nutzen. Alle weiteren Rechte verbleiben bei hfoods.

(4) Sämtliche Inhalte, insbesondere Speisekarten, Preise, Beschreibungen, Allergenangaben, Bilder und Logos, stellst du bereit. hfoods erwirbt daran kein Eigentum und nur das zur Vertragserfüllung erforderliche Nutzungsrecht.

(5) Die Einrichtung deines Bestellsystems nimmst du selbst mit dem Einrichtungsassistenten vor. Auf deinen Wunsch übernimmt hfoods die Einrichtung jederzeit vollständig; Umfang und Preis werden vorher gesondert in Textform vereinbart. Bei der Selbstbuchung fällt keine Einrichtungsgebühr an. Im Paket Free übernimmt hfoods die Einrichtung nicht (§ 16 Abs. 4).

(6) Zusatzleistungen buchst du gesondert im Verwaltungsbereich. Dafür gilt § 15. Im Paket Free kannst du keine Zusatzleistungen buchen.

(7) hfoods darf die Software weiterentwickeln und den Funktionsumfang verändern, wenn dafür ein triftiger Grund besteht. Triftige Gründe sind die technische Weiterentwicklung der Software, die Sicherheit der Systeme oder der Daten, eine geänderte Rechtslage und der Wegfall eines Dienstes eines Dritten, auf den die Software angewiesen ist. Die Änderung darf den vertraglich vereinbarten Zweck nicht beeinträchtigen und muss für dich zumutbar sein. Wesentliche Einschränkungen des Funktionsumfangs kündigt hfoods mindestens sechs Wochen im Voraus in Textform an. Schränkt eine Änderung den Funktionsumfang wesentlich ein, kannst du den Vertrag bis zum Ablauf des Tages vor ihrem Wirksamwerden mit Wirkung zum Ablauf dieses Tages kündigen; der Vertrag endet dann, bevor die Änderung wirksam wird, die Änderung gilt für dich nicht, und für die Zeit danach zahlst du nichts. Im Paket Free kannst du außerdem jederzeit nach § 16 Abs. 9 kündigen. § 14

bleibt unberührt. Bist du Verbraucher, gilt für Änderungen zusätzlich § 327r BGB: Eine Änderung verursacht dir keine zusätzlichen Kosten, und hfoods informiert dich klar und verständlich über sie. Beeinträchtigt sie deinen Zugriff auf das Bestellsystem oder seine Nutzbarkeit mehr als nur unerheblich, informiert hfoods dich innerhalb einer angemessenen Frist vorab auf einem dauerhaften Datenträger über Merkmale und Zeitpunkt der Änderung und über dein Recht, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang dieser Information oder, wenn die Änderung später erfolgt, nach der Änderung unentgeltlich zu beenden.

(8) Für die Nutzung brauchst du eine Internetverbindung und einen aktuellen Webbrowser. Die Bestell-Terminal-App läuft auf Android-Geräten; welche Android-Fassungen sie unterstützt, teilt hfoods dir auf Anfrage mit. Der Zugang zum Verwaltungsbereich ist durch deine Zugangsdaten geschützt.

§ 4 KOSTENFREIE TESTPHASE

(1) Buchst du das Paket Web-Shop oder App-Shop, ist die Nutzung bis zum Ablauf des Tages vor dem ersten Rechnungstag entgeltfrei (Testphase). Der erste Rechnungstag liegt mindestens 31 Tage nach dem Tag des Vertragsschlusses und wird dir vor Abgabe deines Angebots angezeigt. Die Testphase dauert damit mindestens 30 Tage; nennt dir hfoods ein Datum, bis zu dem die Nutzung kostenlos ist, endet die Testphase dennoch erst mit Ablauf des Tages vor dem ersten Rechnungstag. Das Paket Free hat keine Testphase; es ist dauerhaft entgeltfrei (§ 16).

(2) Ist bei Ablauf der Testphase eine Zahlungsart nach § 5 Abs. 4 aktiv hinterlegt, geht der Vertrag mit dem ersten Rechnungstag ohne weitere Erklärung in ein entgeltpflichtiges Abonnement über. Ist bei Ablauf der Testphase keine Zahlungsart aktiv hinterlegt, geht der Vertrag mit Ablauf der Testphase ohne weitere Erklärung und ohne Kosten in das Paket Free nach § 16 über; einer Kündigung bedarf es nicht, und für dein Paket entstehen keine Kosten. hfoods teilt dir den Übergang per E-Mail mit. Mit dem Übergang enden die Leistungen, die nicht zum Paket Free gehören, insbesondere eine eigene App und alle Zusatzleistungen nach § 15; für die App gilt § 6 Abs. 5, für die Zusatzleistungen § 15 Abs. 4 entsprechend. Deine Daten bleiben erhalten. hfoods erinnert dich spätestens sieben Kalendertage vor dem ersten Rechnungstag in Textform an das Ende der Testphase und nennt dir dabei den ersten Rechnungstag, den Preis deines Pakets, ob eine Zahlungsart aktiv hinterlegt ist, was ohne Zahlungsart geschieht und den Weg der Kündigung.

(3) Der erste Rechnungstag und der dann in Rechnung gestellte Betrag werden dir in der Buchungsstrecke vor Abgabe deines Angebots angezeigt und in der Bestätigung wiederholt.

(4) Während der Testphase kannst du den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Für dein Paket entstehen dann keine Kosten; für ein bereits geliefertes gekauftes Bestellterminal gilt § 15 Abs. 2. Ergänzend gilt § 13 Abs. 2.

(5) Die Testphase betrifft ausschließlich die Vergütungspflicht. Alle übrigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, insbesondere die Bereitstellungspflichten von hfoods und die Haftungsregelungen dieser AGB, gelten ab Vertragsschluss. § 6 Abs. 6 bleibt unberührt.

(6) Geht der Vertrag nach Absatz 2 in das Paket Free über, kannst du jederzeit nach § 16 Abs. 8 in ein Paket wechseln. Eine neue Testphase entsteht dabei nicht.

§ 5 VERGÜTUNG, FÄLLIGKEIT, ZAHLUNGSART, VERZUG

(1) Die Vergütung für dein Paket ist der monatliche Betrag, den dir die Buchungsstrecke vor Abgabe deines Angebots für das gewählte Paket in der Zusammenfassung anzeigt. hfoods bestätigt ihn dir in der Buchungsbestätigung und hält ihn in der Vertragsakte fest. Alle Beträge sind Nettobeträge in Euro und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer, soweit sie nach dem Gesetz anfällt (Absatz 11). Die so vereinbarte Vergütung gilt für deinen Vertrag; einseitig ändern kann hfoods sie nur nach Absatz 9 und nur, wenn du Unternehmer bist; bist du Verbraucher, gilt Absatz 10. Die Preise für neue Buchungen legt hfoods frei fest; Preise, die hfoods nach deiner Buchung für neue Buchungen festlegt, ändern die Vergütung deines Vertrages

nicht. Eine Einrichtungsgebühr fällt nicht an. Eine Provision auf deine Bestellungen fällt nicht an. Im Paket Free schuldest du keine Vergütung (§ 16 Abs. 1); die Regeln dieses Paragrafen zur Vergütung deines Pakets gelten für dich erst ab einem Wechsel nach § 16 Abs. 8.

(2) Abrechnungsmonat ist der Zeitraum von einem Rechnungstag bis zum Tag vor dem nächsten Rechnungstag. Rechnungstag ist jeweils derselbe Tag im Monat wie der erste Rechnungstag. Die Vergütung für einen Abrechnungsmonat wird am Rechnungstag in Rechnung gestellt und ist 14 Kalendertage nach dem Rechnungstag fällig. Bei SEPA-Lastschrift zieht hfoods sie bereits vorher zu dem in der Rechnung genannten Belastungsdatum ein; dieses Datum liegt in der Regel fünf Kalendertage nach dem Rechnungstag.

(3) hfoods stellt dir über jede Vergütung eine Rechnung aus und übermittelt sie in Textform per E-Mail an die von dir hinterlegte Rechnungsadresse. Du hältst diese Adresse aktuell. Für Rechnungen an dich bei Sitz außerhalb Deutschlands gilt Absatz 12.

(4) Bei der Buchung musst du keine Zahlungsart angeben. Damit dein Vertrag nach der Testphase mit deinem Paket fortbesteht, hinterlegst du eine Zahlungsart bis zum Ablauf der Testphase im Verwaltungsbereich; sonst geht er in das Paket Free über (§ 4 Abs. 2). Im Paket Free brauchst du keine Zahlungsart. Zur Verfügung stehen das SEPA-Basislastschriftverfahren und, soweit hfoods sie dir im Verwaltungsbereich anbietet, die Zahlung per Karte. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über die Stripe Payments Europe, Limited, Irland. Bei Zahlung per Karte belastet hfoods deine Karte frühestens fünf Kalendertage nach dem Rechnungstag.

(5) Erteilst du ein SEPA-Lastschriftmandat, kündigt hfoods jeden Einzug mit Betrag und Belastungsdatum mindestens zwei Kalendertage vor dem Belastungsdatum in Textform an (Vorabankündigung). Die Vorabankündigung ist in der Rechnung enthalten, die hfoods an die von dir hinterlegte Rechnungsadresse versendet. Du sorgst für ausreichende Deckung deines Kontos. Hat dich die Vorabankündigung ohne dein Verschulden nicht mindestens zwei Kalendertage vor dem Belastungsdatum erreicht, trägst du die Kosten einer deshalb fehlgeschlagenen Lastschrift nicht. Dein Recht, von deinem Zahlungsdienstleister die Erstattung einer Lastschrift zu verlangen, bleibt unberührt.

(6) Kosten, die hfoods durch eine von dir zu vertretende Rücklastschrift oder eine sonstige fehlgeschlagene Zahlung entstehen, trägst du. Der Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dir unbenommen.

(7) Gerätst du mit der Vergütung in Verzug, gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen. Bist du Unternehmer, sind das insbesondere die Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB und die Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB; die Pauschale wird auf einen geschuldeten Schadensersatz für Rechtsverfolgungskosten angerechnet. Bist du Verbraucher, betragen die Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz; eine Pauschale fällt nicht an.

(8) Befindest du dich mit einem Betrag in Verzug, der zwei Monatsvergütungen erreicht, darf hfoods den Zugang zum Bestellsystem nach vorheriger Androhung in Textform und Setzung einer angemessenen Frist sperren. Die Sperre wird unverzüglich aufgehoben, sobald der Rückstand ausgeglichen ist. Während der Sperre bleibt deine Vergütungspflicht bestehen; deine Rechte wegen Mängeln (§ 536 BGB, bist du Verbraucher §§ 327i bis 327n BGB) bleiben unberührt, wenn die Sperre zu Unrecht erfolgt. Dein Recht auf Export und Anbieterwechsel nach § 11 bleibt während der Sperre unberührt.

(9) Nur wenn du Unternehmer bist: hfoods kann die Vergütung anpassen, wenn und soweit sich die Kosten ändern, die hfoods für die Erbringung der Leistung aufwendet. Kostenelemente sind ausschließlich

- die Entgelte, die hfoods an Dritte für Rechenzentrum und Hosting, für Softwarelizenzen, für die Zahlungsabwicklung und für den E-Mail-Versand zahlt,
- die Lohnkosten für die im Support eingesetzten Beschäftigten und
- Abgaben und Kosten aus Rechtsvorschriften, die nach Vertragsschluss in Kraft getreten sind.

hfoods rechnet gestiegene und gesunkene Kosten dieser Elemente gegeneinander auf und legt nur den Saldo zugrunde; sinken die Kosten in der Summe, senkt hfoods die Vergütung im selben Umfang. Eine Anpassung ist höchstens einmal in zwölf Monaten zulässig. Eine Erhöhung beträgt höchstens 5 Prozent der bisherigen Vergütung; innerhalb von 24 Monaten steigt die Vergütung insgesamt um höchstens 10 Prozent. Eine Erhöhung wird nur zu einem Rechnungstag wirksam. Umfang und Inhalt der Hauptleistung ändern sich dadurch nicht.

hfoods kündigt eine Erhöhung mindestens acht Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform an. Die Ankündigung nennt den bisherigen und den neuen Preis, für jedes Kostenelement die Veränderung, auf die sich die Erhöhung stützt, den Tag des Wirksamwerdens, den letzten Tag, an dem dein Widerspruch zugehen kann, und die Adresse, an die du ihn richten kannst; sie weist dich ausdrücklich darauf hin, dass dein Schweigen als Zustimmung gilt, welches Recht du hast, zu widersprechen, und welches Recht du hast, zu kündigen.

Widersprichst du nicht bis zum Tag vor dem Wirksamwerden in Textform, gilt die Erhöhung als angenommen. Widersprichst du, gilt der bisherige Preis fort; in diesem Fall können beide Seiten den Vertrag nach § 13 Abs. 2 kündigen. Du kannst den Vertrag außerdem bis zum Ablauf des Tages vor dem Wirksamwerden der Erhöhung mit Wirkung zum Ablauf dieses Tages kündigen; der Vertrag endet dann, bevor die Erhöhung wirksam wird, die Erhöhung gilt für dich nicht, und für die Zeit danach zahlst du nichts.

Eine Senkung teilt hfoods dir in Textform mit; sie wird zu dem in der Mitteilung genannten Tag wirksam. Die beiden vorstehenden Unterabsätze zur Ankündigung und zum Widerspruch gelten dafür nicht.

(10) Bist du Verbraucher, gilt Absatz 9 nicht. hfoods kann dir eine Erhöhung der Vergütung dann nur anbieten. Sie wird nur wirksam, wenn du ihr ausdrücklich in Textform zustimmst; dein Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Stimmst du nicht zu, gilt die bisherige Vergütung fort; beide Seiten können den Vertrag dann nach § 13 Abs. 2 kündigen. Eine Senkung der Vergütung teilt hfoods dir in Textform mit; sie wird zu dem in der Mitteilung genannten Tag wirksam.

(11) Umsatzsteuer: Du sicherst zu, dass du die Leistungen nach diesem Vertrag als Unternehmer für dein Unternehmen beziehst. hfoods berechnet die Umsatzsteuer nach dem Gesetz. Für das Bestellsystem und die Zusatzleistungen, die hfoods über das Internet erbringt, gilt danach insbesondere:

- Hat dein Betrieb seinen Sitz in Deutschland, berechnet hfoods die deutsche Umsatzsteuer.
- Hat dein Betrieb seinen Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und gibst du eine dort erteilte, gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer an, berechnet hfoods keine Umsatzsteuer; die Steuer schuldest du als Leistungsempfänger selbst (Reverse Charge). Deine Nummer verwendest du dann für alle Leistungen dieses Vertrages, und hfoods lässt sie beim Bundeszentralamt für Steuern bestätigen. Wird sie nicht bestätigt, gilt der folgende Punkt.
- Hat dein Betrieb seinen Sitz in einem anderen Mitgliedstaat und gibst du keine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer an, berechnet hfoods die deutsche Umsatzsteuer. Überschreiten die Umsätze von hfoods die Schwelle nach § 3a Abs. 5 Satz 3 des Umsatzsteuergesetzes oder verzichtet hfoods auf deren Anwendung, berechnet hfoods stattdessen die Umsatzsteuer deines Mitgliedstaats zu dem dort geltenden Satz.
- Hat dein Betrieb seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union, berechnet hfoods keine deutsche Umsatzsteuer, weil die Leistungen in Deutschland nicht steuerbar sind. Eine Steuer, die das Recht deines Landes auf die Leistungen erhebt, entrichtest du selbst, soweit dieses Recht sie nicht hfoods auferlegt; legt es sie hfoods auf, berechnet hfoods sie dir zusätzlich zum Nettobetrag.

Ändern sich deine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, ihre Gültigkeit, der Name oder die Anschrift deines Betriebs oder das Land seines Sitzes, teilst du das hfoods unverzüglich im Verwaltungsbereich oder in Textform mit. hfoods darf Nachweise zu diesen Angaben verlangen. Berechnet hfoods zu wenig Umsatzsteuer, weil deine Angaben unrichtig oder unvollständig waren oder du eine Änderung nicht mitgeteilt hast, darf hfoods die Rechnung berichtigen und die geschuldete Umsatzsteuer nachberechnen. Zinsen und sonstige Kosten, die hfoods deshalb entstehen, ersetzt du hfoods, soweit du die Unrichtigkeit oder die unterlassene Mitteilung zu vertreten hast. Hat hfoods die Nachforderung mitverursacht, etwa weil hfoods eine mögliche Bestätigung deiner Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nicht eingeholt hat, gilt § 254 BGB.

(12) Rechnungen, Währung: Hat dein Betrieb seinen Sitz außerhalb Deutschlands, stellt hfoods dir Rechnungen in englischer Sprache aus. Rechnungen lauten auf Euro, und du zahlst in Euro. Kosten einer Währungsumrechnung und die Entgelte deiner Bank oder deines Zahlungsdienstleisters trägst du; die Entgelte des Zahlungsdienstleisters von hfoods trägt hfoods, Absatz 6 bleibt unberührt.

§ 6 PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEIT DES KUNDEN

(1) Du stellst die zur Einrichtung und zum Betrieb erforderlichen Daten und Inhalte bereit und hältst sie aktuell.

(2) Du bist allein verantwortlich für die Einhaltung der dich treffenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere für

- die Kennzeichnung von Lebensmitteln, Zusatzstoffen und Allergenen,
- den Jugendschutz, insbesondere bei der Abgabe alkoholischer Getränke,
- das Impressum, die Datenschutzerklärung und die Preisangaben deines eigenen Shops gegenüber deinen Gästen,
- die ordnungsgemäße Versteuerung deiner Einnahmen und die Erfüllung kassenrechtlicher Pflichten.

(3) Betreibst du deinen Shop gegenüber Verbrauchern, bist du Dienstleistungserbringer im Sinne des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) oder der Vorschriften, mit denen der Staat, in dem du deinen Shop anbietest, die Richtlinie (EU) 2019/882 umsetzt, und für die Einhaltung der dortigen Anforderungen verantwortlich. hfoods unterstützt dich dabei im Rahmen des Funktionsumfangs, schuldet aber keine Barrierefreiheit des von dir gestalteten Shops. Die Ausnahmen für Kleinstunternehmen nach § 3 Abs. 3 BFSG und nach diesen Vorschriften bleiben unberührt.

(4) Die Abwicklung der Zahlungen deiner Gäste erfolgt über ein von dir selbst zu eröffnendes Konto bei einem Zahlungsdienstleister. Der Vertrag über die Zahlungsabwicklung kommt ausschließlich zwischen dir und dem Zahlungsdienstleister zustande. hfoods stellt nur die technische Schnittstelle bereit, zieht keine Gelder deiner Gäste ein und ist nicht in den Geldfluss eingebunden.

(5) Buchst du das Paket App-Shop, reicht hfoods die App bei Apple und bei Google ein, in der Regel über eigene Entwicklerkonten von hfoods. Verlangen die Richtlinien von Apple oder Google ein Entwicklerkonto des Restaurants, oder lässt sich die App über die Konten von hfoods aus einem anderen Grund nicht oder nicht mehr veröffentlichen, teilt dir hfoods das in Textform mit. Du eröffnest und unterhältst dann auf eigene Kosten das jeweils nötige Entwicklerkonto und räumst hfoods dort die für die Einreichung nötigen Zugriffsrechte ein; das gilt auch für eine App, die schon veröffentlicht ist. hfoods reicht die App innerhalb von 30 Tagen ein, nachdem du Name und Logo bereitgestellt und, wenn hfoods dich darum gebeten hat, das Entwicklerkonto eingerichtet hast. Auf Entscheidungen der Store-Betreiber hat hfoods keinen Einfluss. Endet der Vertrag oder geht er nach § 4 Abs. 2 in das Paket Free über, darf hfoods eine über ein Konto von hfoods veröffentlichte App aus den Stores nehmen. Die Vergütung des Pakets App-Shop schuldest du ab dem ersten Rechnungstag, auch solange die App noch nicht veröffentlicht ist. Reicht hfoods die App nicht innerhalb dieser 30 Tage ein, mindert sich die Vergütung für die Zeit vom Ablauf der Frist bis zur Einreichung mindestens um den Unterschied zu der monatlichen Vergütung, die dir die Buchungsstrecke bei deiner Buchung für das Paket Web-Shop angezeigt hat. Deine weiteren Rechte nach § 8 bleiben unberührt.

(6) Dein Shop nimmt Bestellungen an, sobald du ihn im Verwaltungsbereich live schaltest; das gilt auch in der Testphase und im Paket Free, dort mit der Sperre nach § 16 Abs. 7. Vorher bestätigst du deine E-Mail-Adresse über den Link, den hfoods dir dafür sendet, und hinterlegst die Angaben, die der Verwaltungsbereich als Voraussetzung nennt, etwa Öffnungszeiten, Speisekarte und Impressum. Bis dahin nimmt dein Shop keine Bestellungen an. Diese Einschränkung beruht auf der fehlenden Mitwirkung und ist kein Mangel. Die übrigen Leistungen, insbesondere der Verwaltungsbereich, stehen dir zur Verfügung.

(7) Die Rechtstexte deines Shops, insbesondere Impressum, Datenschutzerklärung und Bestellbedingungen gegenüber deinen Gästen, verantwortest du selbst. Stellt hfoods dir dafür Vorlagen bereit, sind das unverbindliche Muster; sie sind keine Rechtsberatung und ersetzen keine.

(8) Du bewahrst deine Zugangsdaten sorgfältig auf und gibst sie nicht an Unbefugte weiter. Einen Verdacht auf Missbrauch teilst du hfoods unverzüglich mit.

(9) Du stellst hfoods von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung deiner Pflichten nach den Absätzen 1 bis 8 oder auf den von dir bereitgestellten Inhalten beruhen, soweit du die Pflichtverletzung zu vertreten hast.

(10) Online-Zahlung mit Stripe: Das Konto nach Absatz 4 kannst du auch im Verwaltungsbereich bei der Stripe Payments Europe, Limited, Irland, und den weiteren Unternehmen von Stripe, die die Bedingungen von Stripe für das Land deines Betriebs vorsehen (zusammen Stripe), eröffnen oder dort ein bestehendes Konto bei Stripe mit hfoods verbinden. Diese Möglichkeit ist freiwillig. Dafür gilt:

- Den Vertrag über die Zahlungsabwicklung schließt du selbst mit Stripe, nach den Bedingungen von Stripe für verbundene Konten (Stripe Connected Account Agreement mit dem Stripe Services Agreement). Bei der Eröffnung übermittelt hfoods Stripe Name, Land und Kontaktdaten deines Betriebs, damit du sie nicht erneut eingeben musst. Alle weiteren Angaben machst du direkt bei Stripe. Stripe prüft deine Angaben und die Identität der Personen hinter deinem Betrieb selbst und entscheidet, ob und ab wann dein Konto Zahlungen annimmt.
- Die Zahlungen deiner Gäste gehen unmittelbar auf dein Konto bei Stripe. Auszahlungen auf dein Bankkonto, Erstattungen, Rückbuchungen und die Entgelte von Stripe laufen zwischen dir und Stripe nach den Bedingungen von Stripe. hfoods nimmt dabei kein Geld entgegen und behält aus deinen Zahlungen nichts ein. Für die Online-Zahlung mit Stripe berechnet hfoods dir kein Entgelt; ein solches Entgelt kann hfoods nur mit deiner gesonderten Zustimmung in Textform einführen.
- Du ermächtigst hfoods, über dein Konto in deinem Namen Zahlungen deiner Gäste anzulegen, autorisierte Zahlungen einzuziehen oder zu stornieren und Erstattungen zu veranlassen, so wie du oder deine Beschäftigten es im Verwaltungsbereich oder am Bestell-Terminal auslösen oder deine Einstellungen es vorsehen, etwa beim Annehmen, Ablehnen oder automatischen Stornieren einer Bestellung. hfoods darf außerdem die Domains deines Shops für Apple Pay und Google Pay registrieren und den Stand deines Kontos abfragen. hfoods nutzt diese Ermächtigung nur für Bestellungen über dein Bestellsystem.
- Welche Zahlungsarten deine Gäste über Stripe nutzen können, schaltest du im Verwaltungsbereich aus den dort angebotenen Zahlungsarten; die Zahlung per Karte ist immer eingeschaltet. Ob eine Zahlungsart für dein Konto zur Verfügung steht, entscheidet Stripe.
- Du kannst die Online-Zahlung mit Stripe jederzeit beenden, indem du es hfoods in Textform mitteilst; ein bestehendes Konto, das du mit hfoods verbunden hast, kannst du auch bei Stripe selbst trennen. hfoods trennt die Verbindung dann unverzüglich und legt über das Konto keine Zahlungen mehr an. Endet der Vertrag über das Bestellsystem, legt hfoods über das Konto ebenfalls keine Zahlungen mehr an. Dein Konto bei Stripe bleibt in beiden Fällen bestehen; Erstattungen für frühere Zahlungen veranlasst du dann selbst bei Stripe.
- Verlangt Stripe von hfoods Beträge, die auf Zahlungen, Erstattungen oder Rückbuchungen über dein Konto beruhen, stellst du hfoods davon frei, soweit hfoods die Ursache nicht zu vertreten hat.

§ 7 VERFÜGBARKEIT, WARTUNG, SUPPORT

(1) hfoods schuldet eine Verfügbarkeit des Bestellsystems von 98,5 Prozent im Jahresdurchschnitt, gemessen am Serverausgang des Rechenzentrums. Diese Angabe ist eine Leistungspflicht. Unterschreitet hfoods sie, stehen dir die gesetzlichen Rechte zu, insbesondere die Minderung der Vergütung nach § 8 Abs. 2 und Schadensersatz nach Maßgabe von § 9. Eine Garantie oder eine zugesicherte Eigenschaft im Sinne von § 536 Abs. 2 BGB übernimmt hfoods nur, wenn sie ausdrücklich und in Textform als solche bezeichnet ist; auf deine gesetzlichen Rechte bei Unterschreitung hat das keinen Einfluss. Bist du Verbraucher, schränken die Absätze 1 bis 3 die objektiven Anforderungen an das Bestellsystem nach § 327e Abs. 3 BGB nicht ein.

(2) Messzeitraum ist das Kalenderjahr. Es gibt nur diesen einen Messzeitraum; die Verfügbarkeit wird als Durchschnitt über das Jahr ermittelt.

(3) Als Ausfallzeit gelten nicht: Zeiten geplanter Wartung nach Absatz 4, Zeiten höherer Gewalt, Störungen des öffentlichen Internets außerhalb des Messpunkts nach Absatz 1, Störungen bei Zahlungsdienstleistern und sonstigen Anbietern, mit denen du selbst einen Vertrag unterhältst, Störungen aus einer von dir zu vertretenden Ursache sowie Störungen, die nur deinen Internetzugang oder deine Endgeräte betreffen. Diese Aufzählung ist abschließend. Störungen bei Rechenzentrums-, Hosting- und sonstigen Unterauftragnehmern von hfoods gelten als Ausfallzeit.

(4) Geplante Wartungsarbeiten führt hfoods soweit möglich zwischen 03:00 Uhr und 06:00 Uhr durch. Arbeiten, die voraussichtlich länger als 30 Minuten dauern, kündigt hfoods mindestens 48 Stunden im Voraus in Textform oder durch einen Hinweis in der Anwendung an. Maßnahmen zur Abwehr einer akuten Gefahr für die Sicherheit oder Integrität der Systeme oder Daten darf hfoods jederzeit ohne Vorankündigung durchführen.

(5) hfoods leistet Support per E-Mail an info@highfoods.de von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen am Sitz von hfoods. Verbindliche Reaktions-, Bearbeitungs- oder Lösungszeiten sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Sie können gesondert in Textform vereinbart werden. Für das Paket Free gilt zusätzlich § 16 Abs. 4.

(6) Nicht vom Support umfasst sind individuelle Anpassungen, Schulungen, die Pflege der von dir eingestellten Inhalte sowie die Unterstützung bei deiner Hardware und deinem Netzwerk.

§ 8 MÄNGEL, MINDERUNG, AUFRECHNUNG

(1) Du zeigst Mängel und Störungen unverzüglich nach Kenntnis in Textform an info@highfoods.de an und beschreibst sie so, dass hfoods sie nachvollziehen kann. Bist du Unternehmer, bleibt § 536c BGB unberührt. Bist du Verbraucher, hängen deine Rechte nicht von dieser Anzeige ab.

(2) Bist du Unternehmer, richtet sich eine Minderung der Vergütung nach den gesetzlichen Regeln; für Zeiträume vor Zugang der Anzeige nach Absatz 1 kommt sie nicht in Betracht, es sei denn, hfoods war der Mangel bekannt. Bist du Verbraucher, richten sich deine Rechte bei unterbliebener Bereitstellung und bei Mängeln des Bestellsystems nach den §§ 327c bis 327n BGB (§ 578b BGB); die Einschränkung nach Satz 1 gilt dann nicht. Dir stehen damit in jedem Fall die gesetzlichen Mängelrechte zu.

(3) Nur wenn du Unternehmer bist: Gegen Vergütungsansprüche von hfoods kannst du mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Die Beschränkung nach Satz 1 gilt nicht für Gegenansprüche wegen Mängeln, wegen teilweiser Nichterfüllung und wegen überzahlter Vergütung aus diesem Vertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dir wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu; die Beschränkung nach Satz 1 gilt dafür nicht. Bist du Verbraucher, kannst du nach den gesetzlichen Regeln aufrechnen und Leistungen zurückbehalten.

§ 9 HAFTUNG

(1) hfoods haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- nach dem Produkthaftungsgesetz,
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und
- im Umfang einer von hfoods übernommenen Garantie.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet hfoods nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, und zwar begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung du regelmäßig vertraust und vertrauen darfst. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung des Bestellsystems im vereinbarten Funktionsumfang, die Beseitigung gemeldeter Störungen im vereinbarten Rahmen sowie der Schutz der von dir eingestellten Daten vor unbefugtem Zugriff.

(3) Im Übrigen ist die Haftung von hfoods ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist insbesondere die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren. Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Ansprüche aus der Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Anlage 1 und nicht für den Rückgriff nach Art. 82 Abs. 5 der Datenschutz-Grundverordnung; dafür gilt allein § 9 der Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von hfoods sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

§ 10 VERJÄHRUNG

(1) Bist du Unternehmer, verjähren deine Ansprüche gegen hfoods in zwölf Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Bist du Verbraucher, gilt Absatz 1 Satz 1 nicht; für dich gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, für Ansprüche wegen Mängeln des Bestellsystems insbesondere § 327j BGB.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, für Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für Ansprüche wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels und für Ansprüche aus einer von hfoods übernommenen Garantie. Für diese Ansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

(3) Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansprüche aus der Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Anlage 1 und nicht für den Rückgriff nach Art. 82 Abs. 5 der Datenschutz-Grundverordnung. Für diese Ansprüche gelten ebenfalls die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 11 DATEN DES KUNDEN, DATENSICHERUNG, EXPORT UND WECHSEL

(1) Die von dir und über dein Bestellsystem erfassten Daten bleiben dir zugeordnet. hfoods nutzt sie ausschließlich zur Vertragserfüllung sowie im Rahmen der Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach § 12.

(2) Du kannst während der Laufzeit jederzeit und bis 30 Kalendertage nach dem Vertragsende im Verwaltungsbereich auf der Seite Vertrag und Rechnungen über den Knopf „Daten exportieren“ selbst einen Export deiner Daten anstoßen. hfoods erstellt ihn als ZIP-Datei mit einer JSON-Datei je Bereich und zusätzlich je einer CSV-Datei für Bestellungen, Reservierungen und Gäste, jeweils in der Zeichenkodierung UTF-8, und sendet dir einen Link zum Herunterladen per E-Mail. Der Link ist sieben Tage gültig. Zusätzlich stellt hfoods dir alle Daten nach Anlage 2 Teil A auf deine Anforderung in Textform innerhalb von zehn Werktagen in einem gängigen, maschinenlesbaren Format bereit. Für den Export und für einen Anbieterwechsel berechnet hfoods kein Entgelt.

(3) Welche Datenkategorien Export und Übertragung umfassen, ergibt sich abschließend aus Anlage 2 Teil A. Bilder stellt hfoods dir auf deine Anforderung nach Absatz 2 in ihrem ursprünglichen Bildformat bereit.

(4) Nur wenn du Unternehmer bist: Die Haftung von hfoods für den Verlust von Daten, die du nach Absatz 2 selbst herunterladen konntest, ist auf den Aufwand begrenzt, der zur Wiederherstellung aus einer ordnungsgemäßen Sicherung erforderlich wäre. Dies gilt nicht in den Fällen des § 9 Abs. 1.

(5) hfoods sichert die Datenbank mindestens einmal wöchentlich und bewahrt jede Sicherung 98 Tage auf. Ein darüber hinausgehender Sicherungsrhythmus wird nicht geschuldet. Daten in einer Sicherung werden mit dem Ablauf dieser Sicherung gelöscht.

(6) Du kannst jederzeit zu einem anderen Anbieter wechseln, deine Daten auf eigene Systeme übertragen oder ihre Löschung verlangen (Art. 23 bis 25 der Verordnung (EU) 2023/2854). Das zeigst du hfoods in Textform an, zum Beispiel per E-Mail an die im Impressum genannte Adresse (Wechselanzeige); im Verwaltungsbereich kannst du die Wechselanzeige zusammen mit deiner Kündigung abgeben. Eine Frist musst du dafür nicht einhalten; dein Kündigungsrecht nach § 13 Abs. 2 bleibt unberührt.

(7) Der Übergangszeitraum beträgt 30 Kalendertage. Er beginnt an dem Tag, den du in deiner Wechselanzeige nennst, spätestens jedoch zwei Monate nach ihrem Zugang. Nennst du keinen Tag, beginnt er zwei Monate nach Zugang der Wechselanzeige; auf deinen Wunsch beginnt er früher. Du kannst den Übergangszeitraum einmal um einen Zeitraum verlängern, den du für angemessen hältst; die Verlängerung teilst du hfoods vor seinem Ende in Textform mit. Ist der Wechsel innerhalb von 30 Kalendertagen technisch nicht durchführbar, teilt hfoods dir das innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Zugang deiner Wechselanzeige in Textform mit, begründet die technische Undurchführbarkeit und nennt dir einen anderen Übergangszeitraum, der sieben Monate nicht überschreitet; dein Recht zur Verlängerung bleibt unberührt. Der Übergangszeitraum endet vorzeitig, sobald der Wechsel erfolgreich abgeschlossen ist.

(7a) In deiner Wechselanzeige wählst du eine der folgenden Arten:

- „anderer Anbieter“: hfoods überträgt deine Daten zu dem von dir benannten anderen Anbieter,
- „eigene Systeme“: du überträgst deine Daten auf deine eigenen Systeme,
- „löschen“: hfoods löscht deine Daten, ohne dass sie übertragen werden.

(7b) Wählst du „anderer Anbieter“ oder „eigene Systeme“, gilt deine Wechselanzeige zugleich als Kündigung, und der Vertrag endet abweichend von § 13 Abs. 2 erst mit dem erfolgreichen Abschluss des Wechsels, spätestens mit dem Ende des Übergangszeitraums. Bis dahin erbringt hfoods die vertraglichen Leistungen unverändert weiter; die Vergütung dafür bleibt geschuldet. Wählst du „löschen“, gilt deine Wechselanzeige ebenfalls als Kündigung, und der Vertrag endet zum nächsten Termin nach § 13 Abs. 2. hfoods bestätigt dir den Übergangszeitraum, soweit einer läuft, und den Tag, an dem der Vertrag endet, in Textform und teilt dir den erfolgreichen Abschluss des Wechsels in Textform mit. Während des Wechsels unterstützt hfoods dich und den von dir benannten anderen Anbieter in angemessenem Umfang, wahrt die Sicherheit der Daten und der Dienste, insbesondere bei der Übertragung, und stellt dir alle Informationen bereit, die du für deine Ausstiegsstrategie brauchst.

(8) Während des Übergangszeitraums erbringt hfoods die vertraglichen Leistungen unverändert weiter. hfoods unterrichtet dich über Risiken, die mit dem Wechsel verbunden sind, insbesondere über Daten, die sich nicht übertragen lassen. Die Vergütung für die während des Übergangszeitraums weiter erbrachten Leistungen bleibt unberührt.

(9) Welche Daten hfoods überträgt, ergibt sich abschließend aus Anlage 2 Teil A. Welche Daten hfoods nicht überträgt, ergibt sich abschließend aus Anlage 2 Teil B.

(10) Nach dem Ende des Vertrages kannst du deine Daten noch 30 Kalendertage lang nach Absatz 2 exportieren und abrufen (Abrufzeitraum). Nach einem Wechsel beginnt der Abrufzeitraum mit dem Ende des Übergangszeitraums.

(11) Nach Ablauf des Abrufzeitraums löscht hfoods deine Daten nach § 8 der Auftragsverarbeitungsvereinbarung vollständig und bestätigt dir die Löschung in Textform. Nicht gelöscht werden die Rechnungen und Buchhaltungsunterlagen von hfoods, die hfoods nach § 147 der Abgabenordnung und § 257 des Handelsgesetzbuchs selbst aufbewahren muss, und die Vertragsakte nach Absatz 13, zu der auch die Unterlagen zu deiner Kündigung und die Vermerke über den Versand der Vertragsmitteilungen an dich gehören; für sie gelten eigene Löschfristen.

(12) Für den Wechsel, den Export und die Datenextraktion berechnet hfoods kein Entgelt. Die Angaben nach Art. 28 Abs. 1 und Art. 29 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2023/2854 veröffentlicht hfoods unter https://hfoods.de/datenverordnung/.

(13) Die Vertragsakte zu deinem Vertragsschluss bewahrt hfoods bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach Vertragsende auf; steuerlich bedeutsame Bestandteile bewahrt hfoods bis zum Ende des sechsten Kalenderjahres nach Vertragsende auf.

§ 12 DATENSCHUTZ

(1) Verarbeitet hfoods im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten deiner Gäste, geschieht dies ausschließlich in deinem Auftrag und nach deiner Weisung. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzrechts, das sonst für deinen Betrieb gilt, bist du.

(2) Du und hfoods schließen hierüber die Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO, die als Anlage 1 Bestandteil dieses Vertrages ist. Du stimmst ihr im Buchungsvorgang zusammen mit diesen AGB zu. Sie wird dir zusammen mit diesen AGB als PDF-Datei in Textform übermittelt.

(3) Für die Verarbeitung deiner eigenen Daten, insbesondere zur Vertragsabwicklung und Abrechnung, ist hfoods eigener Verantwortlicher. Informationen dazu enthält die Datenschutzerklärung von hfoods. Sie ist eine Information und nicht Bestandteil dieses Vertrages.

(4) Die Sperrliste für E-Mail-Adressen, an die eine Zustellung fehlgeschlagen ist oder die als Beschwerde zurückgemeldet wurden, führt hfoods betriebsübergreifend als eigener Verantwortlicher auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Sie enthält allein die Adresse, den Grund und den Zeitpunkt der Sperre und dient ausschließlich dazu, weitere Zustellversuche an diese Adressen zu unterlassen.

§ 13 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er beginnt mit dem Vertragsschluss nach § 2 Abs. 3.

(2) Eine Mindestlaufzeit besteht nicht. Du kannst jederzeit zum Ende des laufenden Abrechnungsmonats kündigen; deine Kündigung muss hfoods spätestens am letzten Tag dieses Abrechnungsmonats zugehen. Vor der Buchung wird dir dazu angezeigt: Monatlich kündbar zum Ende deines Abrechnungsmonats. hfoods kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungsmonats kündigen. Während der Testphase wirkt deine Kündigung sofort; für dein Paket entstehen dann keine Kosten. Ohne aktive Zahlungsart geht der Vertrag nach § 4 Abs. 2 mit Ablauf der Testphase von selbst in das Paket Free über. Für die Kündigung im Paket Free gilt § 16 Abs. 9.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform, zum Beispiel per E-Mail an die im Impressum genannte Adresse. Zusätzlich kannst du sie im Verwaltungsbereich erklären oder ohne Anmeldung über die Schaltfläche „Verträge hier kündigen“, die auf jeder Seite von hfoods.de steht und zu https://hfoods.de/kuendigen/ führt. hfoods bestätigt dir den Inhalt deiner Kündigung, Datum und Uhrzeit ihres Zugangs und den Zeitpunkt, zu dem der Vertrag enden soll, sofort in Textform per E-Mail. Nennst du keinen Zeitpunkt, wirkt deine Kündigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Eine strengere Form als die Textform wird nicht verlangt.

(4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für hfoods insbesondere vor, wenn du für zwei aufeinander folgende Abrechnungsmonate mit der Vergütung oder einem nicht unerheblichen Teil davon in Verzug bist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Abrechnungsmonate erstreckt, mit einem Betrag in Verzug bist, der zwei Monatsvergütungen erreicht. Die Kündigungssperre nach § 112 der Insolvenzordnung bleibt unberührt. Vor einer Kündigung aus wichtigem Grund, die auf der Verletzung einer Pflicht beruht, ist eine Abmahnung mit angemessener Abhilfefrist erforderlich, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

(5) Nach Beendigung des Vertrages wird der Zugang zum Bestellsystem deaktiviert; den Export nach § 11 Abs. 2 kannst du bis zum Ende des Abrufzeitraums weiter anstoßen. Zeigst du keinen Wechsel an, kannst du deine Daten noch 30 Kalendertage nach dem Vertragsende abrufen; danach löscht hfoods sie nach § 8 der Auftragsverarbeitungsvereinbarung. Zeigst du einen Wechsel an, gelten § 11 Abs. 6 bis 12; das Vertragsende richtet sich dann nach § 11 Abs. 7b.

(6) Für die Kündigung von Zusatzleistungen gilt § 15.

§ 14 ÄNDERUNGEN DIESER AGB

(1) Nur wenn du Unternehmer bist: hfoods darf diese AGB ändern, soweit die Änderung

- durch eine Änderung der Rechtslage oder durch eine höchstrichterliche Entscheidung veranlasst ist,
- der Anpassung an eine Weiterentwicklung der Software dient, die den Funktionsumfang nach § 3 Abs. 2 nicht einschränkt und für dich zumutbar ist (§ 3 Abs. 7), oder
- eine Regelungslücke schließt, die nach Vertragsschluss entstanden ist,

und die Änderung für dich unter Berücksichtigung der Interessen von hfoods zumutbar ist. Diese Aufzählung ist abschließend.

(2) Änderungen der Hauptleistungspflichten und der Vergütung sind auf diesem Weg ausgeschlossen. Für die Vergütung gilt allein § 5 Abs. 9 und 10. Eine Änderung nach Absatz 1 darf den vertraglich vereinbarten Zweck nicht beeinträchtigen.

(3) hfoods teilt dir die Änderung mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit und weist dich dabei ausdrücklich auf die Änderung, auf dein Widerspruchsrecht, auf die Frist und darauf hin, dass dein Schweigen als Zustimmung gilt.

(4) Widersprichst du nicht bis zum Wirksamwerden in Textform, gilt die Änderung als angenommen. Widersprichst du, gelten die bisherigen Bedingungen fort; in diesem Fall können beide Seiten den Vertrag nach § 13 Abs. 2 kündigen.

(5) Anlage 1 wird von den Absätzen 1 bis 4 nicht erfasst. Für ihre Änderung gilt allein § 10 Abs. 4 der Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

(6) Bist du Verbraucher, gelten die Absätze 1 bis 4 nicht. hfoods kann dir eine Änderung dieser AGB dann nur anbieten. Sie wird nur wirksam, wenn du ihr ausdrücklich in Textform zustimmst; dein Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Stimmst du nicht zu, gelten die bisherigen Bedingungen fort; beide Seiten können den Vertrag dann nach § 13 Abs. 2 kündigen.

§ 15 ZUSATZLEISTUNGEN

(1) Zusatzleistungen buchst du gesondert im Verwaltungsbereich; im Paket Free kannst du sie nicht buchen. Die Vergütung, die Laufzeit und die Kündigung zeigt hfoods dir vor Abgabe deiner Bestellung an. Die Vergütung einer Zusatzleistung ist der Betrag, der dir dabei angezeigt wird; er ist ein Nettobetrag und versteht sich zuzüglich der Umsatzsteuer, soweit sie nach dem Gesetz anfällt; § 5 Abs. 11 und 12 gelten entsprechend. hfoods bestätigt dir jede Buchung unverzüglich in Textform und hält sie mit Vergütung, angezeigtem Wortlaut und Zeitpunkt in der Vertragsakte fest. Die so vereinbarte Vergütung gilt für die gebuchte Zusatzleistung; Preise, die hfoods nach deiner Buchung für neue Buchungen festlegt, ändern sie nicht. Die Absätze 2, 3 und 5 beschreiben die Zusatzleistungen abschließend. Bist du Verbraucher, bleibt dein gesetzliches Widerrufsrecht bei Zusatzleistungen unberührt.

(2) Bestellterminal, Kauf: Den Kaufpreis nach Absatz 1 zahlst du einmalig; er wird mit der nächsten Rechnung fällig. Das Eigentum am Gerät geht mit der vollständigen Zahlung auf dich über; bis dahin bleibt es Eigentum von hfoods (Eigentumsvorbehalt nach § 449 Abs. 1 BGB). Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Ansprüche wegen Mängeln des Geräts verjähren in einem Jahr ab Ablieferung, wenn du Unternehmer bist; in den Fällen des § 9 Abs. 1 gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Bist du Verbraucher, gelten für Mängel des Geräts die gesetzlichen Verjährungsfristen. Zubehör, Bondrucker, Papier und ein Mobilfunkvertrag sind nicht enthalten.

(3) Eigene Domain: Auf deinen Wunsch besorgt hfoods eine Domain und verbindet sie mit deinem Shop. Das Entgelt ist ein Jahresentgelt; seine Höhe für jedes Vertragsjahr, auch ob ein Vertragsjahr entgeltfrei ist, ergibt sich aus Absatz 1. Das Vertragsjahr beginnt mit der Registrierung der Domain. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn du nicht bis zum Ende des laufenden Vertragsjahres in Textform kündigst. Bist du Verbraucher, gilt statt Satz 4: Nach dem ersten Vertragsjahr läuft der Vertrag über die Domain auf unbestimmte Zeit weiter, und du kannst ihn jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform kündigen; ein für die Zeit nach dem Ende bereits gezahltes Jahresentgelt erstattet hfoods dir anteilig. Endet der Vertrag über das Bestellsystem, kannst du innerhalb von 30 Kalendertagen in Textform die Übertragung der Domain auf dich verlangen; hfoods stellt dir dann den Freigabeschlüssel bereit. Verlangst du die Übertragung nicht innerhalb dieser Frist, gibt hfoods die Domain nach Fristablauf frei.

(4) Endet der Vertrag über das Bestellsystem, enden alle Zusatzleistungen zum selben Tag. Die Domain verlängert sich dann nicht mehr; eine bereits bezahlte Jahresgebühr erstattet hfoods dir anteilig für die Zeit nach dem Vertragsende. Dein Recht, nach Absatz 3 Satz 6 die Übertragung der Domain zu verlangen, bleibt unberührt. Für den Domain-Service gilt Absatz 5 Satz 5 bis 7. Geht der Vertrag nach § 4 Abs. 2 in das Paket Free über, gelten die Sätze 1 bis 4 entsprechend. Ein Kaufpreis nach Absatz 2 bleibt in beiden Fällen geschuldet; soweit er noch nicht abgerechnet ist, stellt hfoods ihn gesondert in Rechnung.

(5) Domain-Service: Auf deinen Wunsch registriert hfoods eine Domain mit deinem Betrieb als Inhaber, richtet sie ein und verbindet sie mit deinem Shop. Die Vergütung nach Absatz 1 ist ein Monatsentgelt und wird mit dem Abrechnungsmonat nach § 5 Abs. 2 abgerechnet; du kannst den Domain-Service zum Ende des Abrechnungsmonats kündigen. Solange der Domain-Service läuft, verlängert hfoods die Domain jeweils um ein Jahr und zahlt sie im Voraus. Ist die Domain bei der Registrierung nicht mehr verfügbar, endet die Buchung ohne Vergütung. Endet der Domain-Service oder der Vertrag über das Bestellsystem, verlängert hfoods die Domain nicht mehr; sie bleibt bis zum Ende des bereits bezahlten Registrierungszeitraums auf deinen Betrieb registriert. hfoods nennt dir dieses Datum in Textform, stellt dir den Übertragungscode im Verwaltungsbereich und per E-Mail bereit und erinnert dich 30 und 7 Kalendertage vor diesem Datum. Ziehst du die Domain bis zu diesem Datum nicht zu einem anderen Anbieter um, verfällt sie und kann von Dritten registriert werden. Du versicherst, dass du den Namen nutzen darfst und er keine Marken-, Namens- oder Firmenrechte Dritter verletzt; von berechtigten Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Verletzung stellst du hfoods frei. Absatz 3 gilt für den Domain-Service nicht.

§ 16 PAKET FREE

(1) Im Paket Free nutzt du das Bestellsystem dauerhaft ohne Vergütung. Du brauchst dafür keine Zahlungsart, und hfoods berechnet dir weder ein monatliches Entgelt noch ein Entgelt je Bestellung oder je Zahlung deiner Gäste. Ein Entgelt für das Paket Free kann hfoods nur mit deiner gesonderten Zustimmung in Textform einführen; § 5 Abs. 9 gilt dafür nicht. Das Paket Free kannst du über die Buchungsstrecke buchen, oder dein Vertrag geht nach § 4 Abs. 2 in das Paket über.

(2) Das Paket Free umfasst:

- deinen Bestellshop für Lieferung und Abholung unter einer Adresse von hfoods, etwa einer Subdomain von hfoods.de, mit Liefergebieten und Öffnungszeiten,
- deine Speisekarte mit Kategorien, Artikeln, Größen und Zusatzoptionen,
- den Empfang deiner Bestellungen im Verwaltungsbereich und per E-Mail,
- die Bestell-Terminal-App für ein Android-Gerät, das du selbst stellst,
- die Verbindung einer Domain, die du schon besitzt, mit deinem Shop nach § 3 Abs. 2,
- die Zahlungsarten deiner Gäste, die du im Verwaltungsbereich einschaltest, auch die Zahlung bei Abholung oder Lieferung und die Online-Zahlung mit Stripe nach § 6 Abs. 10,
- Support nach Absatz 4.

Nicht zum Paket Free gehören eine eigene App und die Zusatzleistungen nach § 15. Weitere Funktionen des Bestellsystems, etwa Berichte, Tischreservierung oder Aktionen und Rabatte, kann hfoods dir im Paket Free zusätzlich bereitstellen; einen Anspruch darauf hast du nicht, und hfoods kann sie nach einer Ankündigung in Textform mit einer Frist von mindestens vier Wochen wieder herausnehmen.

(3) hfoods darf in deinem Shop im Paket Free einen Hinweis auf hfoods mit einem Link auf die Website von hfoods anzeigen, etwa „Powered by hfoods“.

(4) Im Paket Free leistet hfoods Support über das Hilfe-Center, über den Chat auf der Website von hfoods und per E-Mail nach § 7 Abs. 5. Support per Telefon und die Einrichtung durch hfoods nach § 3 Abs. 5 Satz 2 gehören nicht zum Paket Free.

(5) Das Paket Free umfasst bis zu 30 Bestellungen je Kalendermonat (Grenze). Es zählen nur Bestellungen über deinen Shop und über eine App deines Betriebs, die angenommen und abgeschlossen sind; stornierte, abgelehnte und Testbestellungen zählen nicht. Jede Bestellung zählt für den Kalendertag ihres Eingangs. Kalendertag und Kalendermonat bestimmt abweichend von § 17 Abs. 7 die Zeitzone deines Betriebs, die in deinem Shop eingestellt ist. Geht dein Vertrag im Laufe eines Kalendermonats in das Paket Free über, zählen in diesem Monat nur die Bestellungen ab dem Übergang. hfoods zählt dafür die Bestellungen deines Betriebs und zeigt dir den Stand im Verwaltungsbereich an. hfoods kann die Grenze erhöhen und teilt dir das in Textform mit; für deinen Vertrag senken kann hfoods die Grenze nicht.

(6) hfoods weist dich im Verwaltungsbereich und per E-Mail darauf hin, wenn in einem Kalendermonat zehn Bestellungen vor der Grenze und wenn die Grenze erreicht sind, bei einer Grenze von 30 also bei 20 und bei 30 Bestellungen. Über der Grenze liegst du, wenn in einem Kalendermonat mehr Bestellungen zählen, als die Grenze erlaubt. Auch dann nimmt dein Shop bis zum Ende dieses Kalendermonats ohne Unterbrechung Bestellungen an. Ab dem folgenden Kalendermonat bittet hfoods dich, nach Absatz 8 ein Paket zu buchen.

(7) Liegst du in zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten über der Grenze und buchst du kein Paket, darf hfoods neue Online-Bestellungen in deinem Shop sperren (Sperre). Die Sperre beginnt frühestens mit dem Beginn des darauf folgenden Kalendermonats und frühestens sieben Kalendertage nach Zugang einer Ankündigung in Textform; maßgeblich ist der spätere der beiden Zeitpunkte. Bestellungen, die vor Beginn der Sperre eingegangen sind, bearbeitest du wie gewohnt. Während der Sperre bleiben dein Shop und deine Speisekarte sichtbar, mit dem Hinweis, dass die Online-Bestellung derzeit nicht verfügbar ist; der Verwaltungsbereich und deine Daten bleiben dir vollständig erhalten, auch Export und Wechsel nach § 11. hfoods erinnert dich während der Sperre per E-Mail an die Buchung eines Pakets, höchstens einmal je Woche und höchstens viermal. Die Sperre endet sofort, sobald du nach Absatz 8 ein Paket buchst und deine Zahlungsart aktiv ist. Wegen der Sperre löscht hfoods keine Daten, solange der Vertrag läuft.

(8) Du kannst jederzeit im Verwaltungsbereich aus dem Paket Free in das Paket Web-Shop oder App-Shop wechseln. Dafür hinterlegst du eine Zahlungsart nach § 5 Abs. 4 und bestätigst den Wechsel mit einem Zustimmungshaken und einer Schaltfläche, die mit „Zahlungspflichtig buchen“ beschriftet ist. Vor dem Klick zeigt dir hfoods das Paket, seine monatliche Vergütung, den ersten Rechnungstag, die Kündigungsregel und die Fassungen dieser AGB und der Auftragsverarbeitungsvereinbarung, die ab dem Wechsel gelten. Der Wechsel wird wirksam, sobald deine Zahlungsart aktiv ist; hfoods bestätigt ihn dir per E-Mail. Dein Vertrag wird dann mit dem gewählten Paket fortgesetzt; eine Testphase entsteht nicht, und die Grenze nach Absatz 5 gilt nicht mehr. Erster Rechnungstag ist der Tag nach dem Wechsel; fällt dieser Tag auf den 29., 30. oder

1. eines Monats, ist erster Rechnungstag der 1. des folgenden Monats. Bis dahin

bleibt die Nutzung entgeltfrei. Ab dem ersten Rechnungstag gelten Vergütung, Abrechnung und Kündigung des Pakets nach § 5 und § 13; kündigst du vor dem ersten Rechnungstag, wirkt deine Kündigung sofort, und es entstehen keine Kosten.

(9) Im Paket Free kannst du den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, auf jedem Weg nach § 13 Abs. 3, auch über die Schaltfläche „Verträge hier kündigen“. Vor der Buchung des Pakets Free wird dir dazu angezeigt: Jederzeit kündbar. hfoods kann den Vertrag im Paket Free mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 13 Abs. 4 bleibt unberührt. Nach dem Ende des Vertrages gelten § 13 Abs. 5 und § 11 Abs. 10 und 11. Verweisen diese AGB auf eine Kündigung nach § 13 Abs. 2, gilt im Paket Free dieser Absatz.

§ 17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Bist du Verbraucher, gilt diese Rechtswahl nur, soweit dir dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates entzogen wird, in dem du deinen gewöhnlichen Aufenthalt hast.

(2) Sind der Kunde und hfoods Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz von hfoods. Hat dein Betrieb seinen Sitz außerhalb Deutschlands, sind für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über sein Zustandekommen ausschließlich die Gerichte am Sitz von hfoods in Deutschland zuständig. Im Übrigen, insbesondere wenn du Verbraucher bist, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang (§ 305b BGB).

(4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

(5) Diese AGB gelten in der Fassung vom 04.11.2026. Sie sind dauerhaft abrufbar unter https://hfoods.de/agb/selbstbuchung/2026-11-04/.

(6) hfoods ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(7) Uhrzeiten und Tage in diesem Vertrag, auch für Fristen, Rechnungstage, Wartungs- und Supportzeiten, richten sich nach der gesetzlichen Zeit in Deutschland, auch wenn dein Betrieb in einer anderen Zeitzone liegt. Für die Zählung der Bestellungen im Paket Free gilt § 16 Abs. 5.

ANLAGE 1: AUFTRAGSVERARBEITUNGSVEREINBARUNG

Anlage 1 ist die Auftragsverarbeitungsvereinbarung in der Fassung vom 03.11.2026, abrufbar unter https://hfoods.de/avv/selbstbuchung/2026-11-03/

Diese Fassung wird dir zusammen mit diesen AGB als PDF-Datei in Textform übermittelt und ist damit Bestandteil des Vertrages.

ANLAGE 2: ANBIETERWECHSEL UND DATENEXPORT

Teil A: Daten, die hfoods bei einem Anbieterwechsel überträgt und exportiert. Die Aufzählung ist abschließend.

- Betriebsdaten und Einstellungen deines Betriebs einschließlich Filialstammdaten, Öffnungszeiten, Liefergebieten, Kontaktdaten, Zahlungsarten, Bestellarten, Darstellung und der Rechtstexte, die du für deinen Shop hinterlegt hast
- Speisekarte einschließlich Kategorien, Artikeln, Größen, Zusatzoptionen sowie Allergen- und Zusatzstoffangaben; die zugehörigen Bilder nach § 11 Abs. 3
- Bestellungen einschließlich Positionen, Beträgen, Steuersätzen und Statuszeitpunkten
- Reservierungen
- Kundenkonten deiner Gäste einschließlich der von den Gästen hinterlegten Adressen, ohne Passwörter
- Treuepunkte und Treuepunktkonten
- Gutscheine, Aktionen und Rabatte
- Berichte und Auswertungen deines Betriebs, soweit sie gespeichert sind
- Konten der Beschäftigten deines Betriebs, ohne Passwörter
- alle weiteren Daten, die hfoods unter deinem Betrieb speichert, soweit Teil B sie nicht ausnimmt

Teil B: Daten, die hfoods nicht überträgt. Die Aufzählung ist abschließend. Die ersten beiden Punkte und die Protokolle der Serverfunktionen sind Daten des internen Betriebs von hfoods, deren Herausgabe Betriebsgeheimnisse von hfoods offenlegen würde (Art. 25 Abs. 2 Buchst. f der Verordnung (EU) 2023/2854); die übrigen Punkte sind keine exportierbaren Daten im Sinne von Art. 2 Nr. 38 dieser Verordnung oder werden aus Gründen der Sicherheit nicht herausgegeben.

- Betriebsgeheimnisse und die Software von hfoods einschließlich Quelltext, Konfiguration und Betriebswissen
- betriebsübergreifende Auswertungen, die keine Daten deines Betriebs einzeln erkennen lassen
- Protokolle der Serverfunktionen
- Passwörter, Zugangsschlüssel, Zugangstoken und Kennungen für Push-Nachrichten samt ihren Prüfwerten und den Angaben dazu, auch die deiner Gäste und der Beschäftigten deines Betriebs
- die von dir hinterlegten Zugangsschlüssel deiner Zahlungsdienstleister; sie liegen dir bei deinem Zahlungsdienstleister selbst vor
- die Daten, die hfoods für die eigene Abrechnung mit dir führt, insbesondere dein Lastschriftmandat; deine Rechnungen erhältst du nach § 5 Abs. 3
- Daten Dritter, zu deren Weitergabe hfoods nicht berechtigt ist
- Datensicherungen als solche; die in ihnen enthaltenen Daten überträgt hfoods nach Teil A aus dem laufenden Bestand

ANLAGE 3: WIDERRUFSBELEHRUNG UND MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Das folgende Widerrufsrecht räumt hfoods jedem freiwillig ein, der den Vertrag über das Bestellsystem über die Buchungsstrecke schließt. Sollte ein Vertrag dennoch mit einem Verbraucher zustande kommen, steht es ihm zudem von Gesetzes wegen zu. Die Belehrung und das Formular folgen wörtlich den gesetzlichen Mustern zu Artikel 246a § 1 Abs. 2 EGBGB und sprechen deshalb mit Sie an.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Karam Ali Murad-Murad, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung hfoods, Birkenweg 34, 51503 Rösrath, Deutschland, Telefon 02205 9189951, E-Mail info@highfoods.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis zur Testphase: Die Nutzung ist bis zum Tag vor dem ersten Rechnungstag entgeltfrei, und dieser liegt mindestens 31 Tage nach dem Vertragsschluss (§ 4 Abs. 1). Widerrufst du innerhalb der Widerrufsfrist, ist deshalb nichts zu zahlen und nichts zu erstatten; hfoods verlangt keinen Wertersatz.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Karam Ali Murad-Murad, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung hfoods, Birkenweg 34, 51503 Rösrath, Deutschland, E-Mail info@highfoods.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Hinweis zum Ausfüllen: Als Dienstleistung genügt zum Beispiel „Bestellsystem hfoods, Paket Web-Shop“. „Bestellt am“ ist der Tag deiner Buchung.